

Beschlussvorlage

Ordnungsamt / Kathrin Jochim

Erstellungsdatum: 20.11.2023

Gewährung von Großraumzulagen für nicht pädagogisches festangestelltes Personal in Kindertageseinrichtungen

I. Vortrag

Seit dem Jahr 2021 gewährt die Gemeinde Feldkirchen die Großraumzulage für das nichtpädagogische festangestellte Personal.

Gemäß Beschluss vom 12.01.2023 für das Jahr 2023 wurde diese wieder für ein Jahr befristet.

Daher soll nun über die Gewährung der Großraumzulage für das nicht pädagogische festangestellte Personal für das Jahr 2024 entschieden werden.

Die jährlichen Gesamtkosten der Großraumzulage für diesen Personenkreis liegt bei ca. 40.000 €.

Die Großraumzulage in Feldkirchen in den Kitas einzuführen, war Ergebnis des fortdauernden Fachkräftemangels. Feldkirchen sollte als Arbeitsplatz für die Berufsgruppe des pädagogischen Personals attraktiver gemacht werden.

Obwohl sich im hier relevanten Berufsbild damals noch kein Fachkräftemangel abzeichnete, entschied sich der Gemeinderat, keinen Unterschied zwischen dem pädagogischen und dem nicht pädagogischen Personal zu machen.

II. Beschlussempfehlung

Der Gemeinderat beschließt die Übernahme der Kosten der Großraumzulage für nichtpädagogisches festangestelltes Personal in folgendem Rahmen:

a) monatlicher Grundbetrag, der wie folgt gestaffelt ist

- Beschäftigte der Entgeltgruppen 1 bis 15 in Höhe von 270 € monatlich
- Beschäftigte der Entgeltgruppen 16 bis 18 in Höhe von 135 € monatlich

b) Kinderbetrag:

- Beschäftigte der Entgeltgruppen 1 bis 18 erhalten für jedes Kind, für das ihnen selbst Kindergeld nach deutschem Recht ausgezahlt wird, einen Kinderbetrag in Höhe von 50 € monatlich

Die Kostenübernahme ist befristet bis 31.12.2024.